



## Gemeinschaftsantrag der Ausschussgemeinschaft BGI/UDI und DIE LINKE/ÖDP

Anschrift Absender

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Scharpf

Datum 21.10.2020

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.10.2023	Vorberatung	
Stadtrat	17.10.2023	Entscheidung	

### Errichtung einer weiteren Hundewiese -Ergänzungsantrag der Ausschussgemeinschaft BGI/UDI und DIE LINKE/ÖDP vom 21.10.2020-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsgruppen von BGI, UDI, LINKE und ÖDP stellen folgenden Ergänzungsantrag zum Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU „Errichtung einer weiteren Hundewiese“:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Süden des Stadtgebiets eine geeignete Freilauffläche zur Errichtung einer eingezäunten „Hundewiese“ vorzuschlagen. Diese Wiese soll über eine natürliche Beschattung durch Bäume verfügen und ausgestattet werden mit einer Kotbeutel-Station, einem Mülleimer, Sitzbänken und der üblichen Hinweisbeschilderung.
2. Eine weitere ebenso geeignete Fläche für eine Hundewiese soll die Verwaltung im Westen des Stadtgebiets im Bereich des Stadtbezirks Friedrichshofen/Hollerstauden vorschlagen.

#### Begründung:

Allein im Süden Ingolstadts gibt es über 1.100 Hunde, im gesamten Stadtgebiet über 4.000. Hundebesitzer leisten einen gesonderten Beitrag zur Finanzierung dieser Stadt und benötigen kaum kostenintensive Infrastruktur.

Die aktuelle „Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Beschränkung des freien Umherlaufens von großen Hunden (ab einer Größe von 50 cm) und Kampfhunde“ trat ab 1. September 2020 erneut in Kraft. Diese Hunde dürfen nur an einer Leine von nicht mehr als 150 cm Länge geführt werden. Es besteht eine Anleinpflcht im Innenstadtbereich, auf öffentlichen Freiflächen, Wegen und Anlagen,

sowie Flächen, die zur Erholung dienen, Spiel- und Bolzplätze sowie deren angrenzende Flächen. Ebenso ist Freilauf von Hunden in Landschafts-, Vogel- oder Naturschutzgebieten nicht erlaubt und die Brut- und Setzzeit auf Wiesen, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wälder zu beachten. Weitere Einschränkungen gibt es z.B. im Süden durch Bahnlinien und Bundesstraßen, die dicht am Ortsrand entlangführen.

Die Anleinplicht steht im Widerspruch zur tierschutzrechtlichen Verpflichtung der Hundehalter, ihre Tiere artgerecht zu halten und zu bewegen.

Viele Hunde leben außerdem mit ihren Besitzern in Wohnungen ohne oder nur mit kleinem Garten. Auf einer eingezäunten Hundewiese können sich Hunde ohne Leine sicher und artgerecht frei bewegen.

Insgesamt können durch mehrere Hundewiesen im Stadtgebiet folgende Ziele im Interesse der Tiere und der Hundehalter erreicht werden:

- Hundehaltern wird eine artgerechte Hundehaltung im Stadtgebiet ermöglicht
- Hunde kommunizieren miteinander im direkten Kontakt, für eine gesunde Entwicklung des Hundes ist eine artgerechte Sozialisierung wichtig, dies ist nur im Freilauf, toben und spielen ohne Leine möglich
- Ausreichende Beschäftigung und eine gute Sozialisierung von Hunden sind Präventivmaßnahmen, um Beißvorfälle vorzubeugen
- Eine Hundewiese trägt durch die soziale Komponente positiv zum gesellschaftlichen Zusammenleben bei (Menschen kommen in Kontakt)
- Dem Menschen, die keinen Kontakt zu Hunden wünschen, werden so vor ungewollter Konfrontation mit freilaufenden Hunden geschützt
- Bewegungsdrang des Hundes wird genüge getan ohne Spaziergänger oder Jogger zu belästigen
- Durch eine im Süden bzw. zukünftig möglicherweise eine weitere ausgewiesene Freilauffläche im Westen/Friedrichshofen, wäre eine gute Abdeckung des Ingolstädter Stadtgebiet möglich und ein Pendeln der Hundebesitzer zur bestehenden gut besuchten Hundewiese im Nordosten nicht mehr nötig.

Hunde tun ihren Haltern gut. Durch die regelmäßige Bewegung wird beispielsweise die physische Gesundheit der Halter gesteigert. Des Weiteren fühlen sich Menschen mit Haustier weniger einsam und treten leichter mit anderen Menschen in Kontakt. Dies ist vor allem für alleinlebende oder ältere Menschen ein großer Gewinn.

Und nicht zu vergessen: Hunde sind oft Partner in Familien und für Behinderte sowie auch im Einsatz als Besuchshunde in Altenheimen, in Schulen und Kindergärten. Sie werden unter anderem von den Besitzern in deren Freizeit als Such- und Rettungshunde ausgebildet. Zum Nutzen für die Allgemeinheit. Der Mehrwert von Hunden in unserer Gesellschaft ist vielfältig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Christian Lange  
BGI

gez.  
Jürgen Köhler  
UDI

gez.  
Eva Bulling-Schröter  
DIE LINKE

gez.  
Raimund Köstler  
ÖDP

gez.  
Georg Niedermeier  
BGI

Sepp Mißbeck  
UDI

Christian Pauling  
DIE LINKE

Fred Over  
ÖDP